Leitfaden

Investigation Tools

Bundesverband

Herausgeber: ASW Bundesverband
Autoren:
Sandra Wippermann (Detektei-Holler GmbH),
Jörg Stockinger (Vodafone GmbH)
Stand: März 2015

Schutzgebühr: 5 Euro

Inhalt

Investigation Tools

Investigation Tools sind Werkzeuge, die zur Unterstützung und Aufklärung doloser Handlungen sowie zur Beweissicherung genutzt werden können. Das vorliegende Dokument dient als Entscheidungshilfe für die Durchführung interner und externer Ermittlungen und stellt rudimentäre Handlungsempfehlungen zu jedem Tool dar. Grundsätzlich ist es für die Verwendung der folgenden Tools notwendig, dass ein klarer schriftlicher Auftrag zur internen/externen Ermittlung vorliegt und sowohl Ressourcen als auch Budget für die Durchführung zur Verfügung stehen.

Die Bearbeitung mit Hilfe dieser Tools erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der geltenden, länderspezifischen Rechtsgrundlagen und betriebsspezifischen Regelungen. Die Einbindung anderer Fachbereiche, wie Revision, Betriebsrat, Compliance, HR, Corporate Security oder Legal muss fallbezogen entschieden werden.

In Deutschland werden insbesondere folgende Gesetzte berücksichtigt:

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Telemediengesetz (TMG), Telekommunikationsgesetz (TKG), Betriebsverfassungsgesetz (BVG) sowie individuelle Betriebsvereinbarung, die i.d.R. vor den allgemeingültigen Gesetzen Vorrang haben.

Bei der Durchführung interner Ermittlungen sollte bei Befragungs-, Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen möglichst das Vier-Augen-Prinzip mit einem neutralen Zeugen umgesetzt werden. Die Anwendung einiger Tools ist nur durch fachlich geschulte Personen oder akkreditierte Gutachter möglich.

Bei der Zuhilfenahme eines Tools sollte sich der interne Ermittler grundsätzlich die

7-W-Fragen stellen: Wer? Was? Wann? Wie? Wo? Warum? Womit?

Die folgenden Werkzeuge sind gegliedert in Human based sources (Humint), Paper/Physcial based sources und Technical based sources.

Die Tools der Human based sources finden Anwendung bei der Ermittlung und Informationsgewinnung, z. B. bei dem Delinquenten selbst, in seinem persönlichen Umfeld und über weitere menschliche Quellen. Bei der Informationsgewinnung über Paper based sources geht es im Wesentlichen darum, aus schriftlichen Unterlagen, Dokumenten und papiergestützten Informationen (Notizen) wichtige Erkenntnisse zum Sachverhalt und über involvierte Personen zu erhalten. Eine umsichtige Behandlung eines Papierdokumentes kann oftmals weitergehende Befunde (Fingerabdruckspuren) liefern. Die Physical based sources beinhalten z. B. einen Testkauf oder eine Taschenkontrolle. Die Informationsgewinnung über Technical based sources liefert wesentliche Erkenntnisse über Kommunikationswege und gespeicherte Informationen, die oftmals ungelöscht oder wiederherstellbar zur Verfügung stehen.

Human based sources

Vor- und Umfeldermittlungen:

Nichts ist so wichtig wie eine gute Vorarbeit bzw. Vorermittlung. Je nach Sachlage ist ein genaues Aktenstudium notwendig, damit der Sachverhalt oder der Delinquent möglichst wie ein „offenes Buch“ vor einem liegt.

Umfeldermittlungen erfolgen dann mit dem Ziel, weitere Informationen zu erhalten und die nachfolgende Sachverhaltsaufklärung zu präzisieren. Diese erfolgen sowohl vor Ort als auch vom Arbeitsplatz aus.

Dos:

- Machen Sie sich zunächst mit der Örtlichkeit/Person über das Internet vertraut (Google Earth, Telefonbuch).
- Recherchieren Sie in frei verfügbaren Quellen u. a. aus Internet, Presseveröffentlichungen, Bundesanzeiger, Geschäftsberichte oder Publikationen, um aus zahlreichen Einzelinformationen einen Erkenntnisgewinn zu erzielen. (Osint = Open Source Intelligence)

- Nehmen Sie bei Bedarf die Örtlichkeiten in Augenschein und führen vor Ort Ermittlungen durch, beispielsweise:
  - Nachbarn, Kollegen etc. befragen
  - Amtliche Informationen einholen
- Achtung: Achten Sie bei ausl. Ermittlungen auf länderspezifische Vorschriften.
- Achten Sie darauf, nicht auffällig zu werden.
- Vergessen Sie nicht, alles Notwendige zu dokumentieren (Foto, Gesprächsnotiz etc.).

Don'ts:

- Vertrauen Sie den Inhalten des Internets nicht blind und verifizieren, validieren und plausibilisieren Sie ggf. Ihr Rechercheergebnis!

Ermittlung bei dem Delinquenten, Wettbewerber, Geschäftspartner oder Verband/Verein

Die Ermittlung bei dem Delinquenten, Wettbewerber, Geschäftspartner oder Verband/Verein, unter Vorwand oder Legende, soll weiterführende Informationen zum Sachverhalt liefern.

Dos:

- Achten Sie darauf, dass die Legende zur Branche passt.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Legende (Firma, Webseite etc.) überprüfbar ist.
- Bereiten Sie sich auf die Ermittlung intensiv vor, um eine hohe Detailtiefe zum Sachgebiet zu erhalten.
- Informieren Sie sich zuvor über Ihre Gesprächspartner.

Don'ts:

- Der eingeschlagene Weg hinsichtlich der Legende darf nicht verlassen werden, es sei denn, diese muss erweitert werden.

Offene Befragung bei dem Deliquenten

Die Ergründung von dolosen Handlungen ist ohne eine Befragung des Delinquenten beispielsweise in Form eines kognitiven Interviews nicht möglich. Deshalb ist es elementar notwendig, über unterschiedliche Befragungstechniken möglichst viele wahre Informationen zu erlangen. Bei der offenen Befragung fragen i.d.R. zwei oder mehrere Interviewer mit dem Ziel, Informationen oder Details zum Sachverhalt zu erhalten.

Dos:

- Bereiten Sie das Interview akribisch vor und machen Sie sich einen Ablaufplan.
- Seien Sie im Interview neutral und unvoreingenommen. Schaffen Sie eine gute Atmosphäre.
- Hören Sie aktiv zu und stellen Sie offene Fragen. Offene Fragen ermöglichen ausführliche Antworten. Wechseln Sie zum Schluss zu geschlossenen Fragen.
- Halten Sie Blickkontakt als wichtige Form der Wertschätzung.
- Fassen Sie zum Schluss des Interviews das Gespräch mit eigenen Worten zusammen, um Missverständnisse auszuschließen.
- Verfassen Sie ein Protokoll.

Don’ts:

- Befragen Sie niemals Personen, wenn eine Befangenheit besteht.
- Seien Sie vorsichtig mit Suggestivfragen und Wahlfragen. Diese können ungeeignet sein und auch möglicherweise Erinnerungen überschreiben.
- Verhalten Sie sich nicht emotional oder unaufmerksam, weil sich das Verhalten des Delinquenten dadurch verändern kann.
- Verdeckte Sprachaufzeichnungen sind nicht zulässig und gefährden den Ermittlungserfolg. Holen Sie sich zuvor die eindeutige Zustimmung des Delinquenten ein. Dokumentieren Sie die Zustimmung in der Sprachaufzeichnung.

Observation

Die Observation ist eine Überwachungsmaßnahme zur zielgerichteten Beobachtung und Informationserhebung von Objekten, Personen, Bewegungsbildern oder Kontakten sowie zur Erkennung von Netzwerken.

Dos:

- Bereiten Sie die Observation gründlich vor und führen Sie in der Sache Vorermittlungen durch, um den Einsatz so effizient wie möglich durchzuführen (z. B. Kenntnis der Örtlichkeiten, Gebäude, Fahrzeuge, Personen, etc.).

  Daraus folgt die Anzahl der Observanten, Fahrzeuge, etc.
- Achtung: Die Anmeldung einer Observation bei der Polizei ist möglich, sollte aber in Abwägung zum Ermittlungserfolg stehen (kleiner Ort; jeder kennt jeden).
- Die Observation sollte immer den Gegebenheiten angepasst sein, z. B. den geografischen Örtlichkeiten, dem gesellschaftlichen Umfeld etc.
- Haben Sie notfalls einen plausiblen Vorwand für Ihren Aufenthalt, wenn Sie unerwartet angesprochen werden.
- Achten Sie darauf, nicht auffällig zu werden.

Don’ts:

- Nutzen Sie keine Fahrzeuge, deren Kennzeichen auf die Observanten zurückzuführen sind.
- Vermeiden Sie zu häufige Kontrollfahrten.

Einschleusung:

Unter Einschleusung versteht man die „Einstellung“ eines Ermittlers in einen Betrieb, um interne Strukturen und Abläufe doloser Handlungen aufzudecken. Bei einer Einschleusung muss das berechtigte Interesse des Arbeitgebers schwerer wiegen, als die schutzwürdigen Interessen des jeweiligen Arbeitnehmers.

Dos:

- Achten Sie darauf, dass der einzuschleusende Ermittler zum betrieblichen Umfeld und zur Zielperson passt:
  - Fachlicher Hintergrund
  - Ethnischer Hintergrund
- Halten Sie die Berichtslinie sehr klein, um den Gehalt der Information nicht zu „verwässern“.
- Erstellen Sie eine plausible und lückenlose Legende:
  - Lebenslauf
  - Unterbringung/Fahrzeug passend zum Lebenslauf/ zur Legende
- Definieren Sie ein klares Auftragsziel, um die Gefahr für den Ermittler so gering wie möglich zu halten.

Don’ts:

- Der Ermittler sollte keine Hinweise auf seine wahre Identität mit sich führen.
- Der Ermittler sollte Vertrauen gewinnen, ohne sich selbst zu verstricken (bewusstes Provozieren) oder selber zum Täter zu werden.

Paper/Physcial based sources

Überprüfung von Geschäftstätigkeiten und -unterlagen

Die Überprüfung von Geschäftstätigkeit und Geschäftsunterlagen kann durch die Einholung von Wirtschaftsauskünften über Auskunfteien und amtliche Register erfolgen. Dabei sind sowohl die handelnden Personen als auch die gesamtwirtschaftliche Lage des Unternehmens wichtig.

Dos:

- Lesen Sie die Wirtschaftsauskunft aufmerksam durch und erfassen Sie alle Elemente zu Personen, Firmierung, Tätigkeit und Bilanz.
- Machen Sie sich ein Bild zur Wirtschaftlichkeit anhand der Angaben aus der Wirtschaftsauskunft. Ziehen Sie möglicherweise einen Experten hinzu.
- Plausibilisieren Sie die Angaben in der Wirtschaftsauskunft anhand von Standard- und Durchschnittswerten (ø Gehaltszahlungen von $<$10 Tsd. € p. a. sind unrealistisch).
- Fordern Sie zusätzliche Auskünfte oder Plausibilisierungen an, bspw. durch einen Mitarbeiternachweis über die Berufsgenossenschaft oder den Steuerberater, wenn Ihnen etwas unklar erscheint.

Don'ts:

- Vertrauen Sie den Inhalten einer Wirtschaftsauskunft nicht blind und verifizieren Sie ggf. die Angaben!

Überprüfung des Arbeitsumfeldes/Büros

Bei der Überprüfung des Arbeitsumfeldes/Büros können Vermerke aus Faxen und losen, handschriftlichen Notizen (z. B. in Aktenordnern) auftauchen, die Informationen auf dolose Handlungen oder sonstige Hinweise geben können.

Dos:

- Sichten Sie jedes Dokument genauestens und achten Sie auf sämtliche Notizen.
- Achten Sie auf eine lückenlose Dokumentation der Fundorte (Fotodokument).
- Ziehen Sie einen unabhängigen Zeugen (HR, BR) hinzu.
- „Versiegeln“ Sie das Arbeitsumfeld der Untersuchung.

Don’ts:

- Verletzen Sie nicht die Privatsphäre des Delinquenten (verschlossene Schublade). Als PRIVAT gekennzeichnete Ordner oder Behältnisse dürfen nicht eingesehen werden!

Überprüfung von Personal- und Bewerbungsunterlagen:

Durch die Überprüfung der Bewerbungsunterlagen können Unplausibilitäten erkannt werden, die auf dolose Handlungen des Delinquenten aus der Vergangenheit hinweisen.

Dos:

- Vergleichen Sie den Lebenslauf mit Einträgen im Internet (Businessportale).
- Kontaktieren Sie ehemalige Arbeitgeber.
  Achtung: Zustimmung des Betroffenen erforderlich.
- Überprüfen Sie die Echtheit der eingereichten Unterlagen (wurde das Diplom wirklich auf diese Person ausgestellt?).
- Kontaktieren Sie mögliche Kunden, die den Delinquenten aus vergangenen Tätigkeiten kennen könnten.
- Gehen Sie behutsam vor (Verleumdungsgefahr).
- Achten Sie darauf, dass Sie vor Ihren Erkundigungen bei Dritten die Zustimmung des Betroffenen eingeholt haben.

Don'ts:

- Stellen Sie den Delinquenten nicht unter Generalverdacht und zweifeln sämtliche Unterlagen an. Vielmehr sind die Qualifikationen und Berufserfahrungen zu überprüfen, die ausschlaggebend für die Entscheidung zur Einstellung waren.

Daktyloskopische Untersuchung

Die Daktyloskopische Untersuchung wird auch Fingerabdruckverfahren genannt. Im Falle des Verdachtes doloser Handlungen wird die daktyloskopische Untersuchung in der Kriminalistik auch zur Identifizierung von Personen verwendet. Ziel daktyloskopischer Untersuchungen ist neben der Identifizierung von Personen auch die mögliche Erkennung von Handlungsabläufen.

Dos:

- Behandeln Sie Beweismittel spurengerecht (Handschuhe, Beutel).
- Achten Sie auf eine lückenlose Dokumentation der Fundorte (Fotodokument).
- Ziehen Sie einen neutralen Zeugen bei der Sicherstellung hinzu.
- Lassen Sie die Untersuchung nur durch einen akkreditierten Experten durchführen.
- Beachten Sie mögliche Freigaben durch den Betriebsrat.

Don'ts:

- Verunreinigen Sie das Beweismittel nicht durch eigene Spuren oder falsche Behandlung!

Forensisch-linguistisches Gutachten

Bei dieser Untersuchung werden Texte (handschriftliche, maschinenschriftliche) hinsichtlich der Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Ausdrucksweise, Satzaufbau und anderer stilistischer Elemente ausgewertet und mit entsprechenden Vergleichsmaterialien oder Vorlagen verglichen. Genutzt wird dieses Verfahren z. B. um:

- Erpresserschreiben einer verdächtigen Person zuzuordnen
- ein Profiling über eine bestimmte Person zu erstellen
- den Schreiber anonymer Schriftstücke festzustellen
- Tatverbindungen herzustellen.

Dos:

- Ausschlaggebend ist die Menge der zu vergleichenden Schriften, um ein professionelles Gutachten erstellen zu können.
- Lassen Sie ein Gutachten nur durch einen akkreditierten Experten erstellen.
- Beachten Sie, dass die Beweiskraft der Würdigung des Gerichts unterliegt.

Echtheitsprüfung von Dokumenten (Schriftgutachten):

Ein Forensisches Handschriftgutachten prüft die Echtheit handschriftlicher Dokumente. In der Praxis wird diese Untersuchung z. B. bei der Überprüfung von Testamenten, handschriftlich verfassten bzw. unterzeichneten Dokumenten und Verträgen genutzt, wenn Zweifel an der Echtheit der Handschrift bzw. Unterschrift besteht.

Dos:

- Ausschlaggebend ist die Menge der zu vergleichenden Schriften, um ein professionelles Gutachten erstellen zu können.
- Lassen Sie ein Gutachten nur durch einen akkreditierten Experten erstellen.
- Achten Sie darauf, dass die Beweiskraft der Würdigung des Gerichts unterliegt.
- Achten Sie darauf, dass der Aufenthaltsort des Delinquenten zeitlich mit der geleisteten Unterschrift übereinstimmt.

Dumpster Diving:

Hierunter versteht man das Auswerten des betrieblichen Mülls (Betriebsmüll, Papiermüll etc.) im Hinblick auf Korrespondenzen, Rechnungen, Quittungen, Belege, Kontoauszüge, Bahn- und Flugtickets etc. Da immer noch Unternehmen ihren Papiermüll ungeschreddert oder ungetrennt, zusammen mit übrigem Müll ent-

sorgen, können hieraus eventuell erkenntnisreiche Informationen gewonnen werden.

Beachten Sie, dass die Durchsuchung des privaten Mülls des Delinquenten oder Dritten eine Verletzung der Privatsphäre (Betreten des privaten Grundstücks) darstellt. Entnahmen des privaten Mülls stellen einen Diebstahl dar. Nur mit einer vorherigen Genehmigung wäre eine Durchsuchung des privaten Mülls möglich.

Testkauf:

Länderübergreifende Testkäufe werden auf Messen, Märkten und im freien Handel – im Rahmen des gewerblichen Rechtschutzes – durchgeführt, um an Produktfälschungen zu gelangen.

Gezielt werden Testkäufe ebenfalls durchgeführt, um auch in den Besitz solcher gefälschten Waren zu gelangen, die nicht im freien Handel erhältlich sind.

Dos:

- Sie sollten nur mit einem nachvollziehbaren Background (Legende) auftreten, um jeder Überprüfung standhalten zu können.

Don’ts:

- Es genügt bei weitem nicht, sich Visitenkarten zu drucken und loszumarschieren.

Taschenkontrolle:

Grundsätzlich unterscheidet man Präventivkontrollen und anlassbezogene Einzelkontrollen.

Die Präventivkontrolle am Eingang oder Ausgang des Betriebes ist umstritten, es sei denn, eine solche ist betriebsüblich und somit Bestandteil des Arbeitsverhältnisses.

Die anlassbezogene Taschenkontrolle ist nur dann zulässig, wenn ein konkreter Anlass besteht.

Dos:

- Es muss dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

Don’ts:

- Eine umfassende Untersuchung (Abtasten des Körpers) muss der Arbeitnehmer nicht zulassen.

Technical based sources

Videoüberwachung:

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen ständiger Videoüberwachung zur Gewährleistung des (betrieblichen) Sicherheitsniveaus sowie der fallbezogenen und ggf. verdeckten Videoüberwachung, die zeitlich und räumlich begrenzt ist.

Dos:

Offene Videoüberwachung:

- Zulässig nur mit Hinweisschild.
- Nutzen Sie die betrieblich offene Videoüberwachung für Ihre Ermittlungen.

Verdeckte Videoüberwachung:

- Nur zulässig, wenn ein konkreter Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer schweren Verfehlung vorliegt, das einzig verbleibende Mittel darstellt sowie räumlich und zeitlich beschränkt ist.
- Binden Sie vorher den Betriebsrat ein.
- Lassen Sie die Installation und Auswertung der Überwachung durch einen Fachmann durchführen.

Don’ts:

- Eine flächendeckende, verdeckte Präventivkontrolle ist unzulässig.
- Verletzen Sie nicht die Privatsphäre der Mitarbeiter (bspw. Umkleidebereich).

Bewegungsmuster

Die Verknüpfung unterschiedlicher Daten aus verschiedenen Quellen zur Feststellung, zu welchem Zeitpunkt sich der Delinquent an welchem Ort aufgehalten hat.

Dos:

- Nutzen Sie:
  - Reisekostenabrechnungen
  - Tankkartennutzungen
  - Kreditkartennutzungen
  - Reisebuchungsdaten/Traveltracking
  - Zutrittscontrollsystemdaten
  - GPS-Tracking (nur Dienstfahrzeug)
  - Poolfahrzeugnutzung
  - Navigationssystem

Don'ts:

- Verletzen Sie nicht die Privatsphäre der Delinquenten.
- Beachten Sie hier insbesondere die geltende Rechtsgrundlage und betriebsspezifischen Regelungen.

Computer Forensik:

Bei der Computer Forensik beschäftigt man sich mit der Erhebung, Analyse und Auswertung digitaler Spuren in Computersystemen. Das Ziel ist die Aufklärung des Tatherganges sowie die Identifizierung betroffener Personen und Beweissicherung über betrieblich zugeordnete Computersysteme (Laptop, Desktop) und die betrieblichen Serversysteme. Vornehmlich die persönlich zugeordneten Computersysteme sollten nach den folgenden Handlungsempfehlungen behandelt werden.

Dos:

- Lassen Sie die Untersuchung nur durch einen Experten durchführen; dieser erstellt zunächst ein Image, um die Veränderung von Daten auszuschließen und die Gerichtsverwertbarkeit sicherzustellen.
- Dokumentieren Sie die Einzelschritte der Untersuchung sowie den Fundort der Beweisstücke.
- Holen Sie die Zustimmung des Datenschutzbeauftragten ein.
- Wenn das Computersystem noch angeschaltet ist, trennen Sie es von der Stromversorgung (Akku raus), damit aktuelle Zeitstempel und Zustände erhalten bleiben.

Don’ts:

- Das Computersystem ist nicht weiter zu benutzen; es sind jegliche Veränderungen zu vermeiden.
- Durch unbedachtes Ein-/Ausschalten werden interne Zeitstempel verändert.

Informationsgewinnung aus Kommunikations-systemen (Telefon/Smartphone, E-Mail, Tablet):

Dos:

- Achten Sie auf individuelle Betriebsregelungen zur privaten Nutzung von Kommunikationssystemen; Einwilligung durch den Delinquenten möglich.
- Beziehen Sie Backupsysteme in die Informations-gewinnung mit ein.
- Werten Sie Einzelverbindungsnachweise aus, sofern dies rechtlich zulässig ist.
- Behandeln Sie das Smartphone gemäß den Anforderungen zur Computer Forensik

Don’ts:

- Ein Mithören/Aufzeichnen ist ohne vorherige Zustimmung sämtlicher Gesprächsteilnehmer nicht erlaubt; Sonderfall: zufälliges Mithören!
- Verletzen Sie nicht die Privatsphäre des Delinquenten.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen der ASW Bundesverband, Kompetenz Center Anti-Fraud-Management zur Verfügung.

Investigation Tools

Human based sources

- Vor- und Umfeldermittlungen
- Ermittlungen bei dem Delinquenten, Wettbewerber, Geschäftspartner oder Verband/Verein
- Offene Befragung bei dem Delinquenten
- Observation
- Einschleusung

Paper/Physcial based sources

- Überprüfung von Geschäfts-tätigkeiten und -unterlagen
- Überprüfung des Arbeitsumfeldes/Büros
- Überprüfung von Personal- und Bewerbungsunterlagen
- Daktyloskopische Untersuchung
- Forensisch-linguistisches Gutachten
- Echtheitsprüfung von Dokumenten (Schriftgutachten)
- Dumpster Diving
- Testkauf
- Taschenkontrolle

Technical based sources

- Videoüberwachung
- Bewegungsmuster
- Computer Forensik
- Informationsgewinnung aus Kommunikationssystemen (Telefon/Smartphone, E-Mail, Tablet)

Beachtung der rechtlichen Grundlagen, insbesondere BDSG, TMG, TKG, BVerG und Betriebsvereinbarungen.

Vier-Augen-Prinzip mit neutralem Zeugen

Rahmenbedingungen

- BR
- Datenschutzbeauftragter

Abteilungen und Fachbereiche, die sowohl Rahmenbedingungen setzen als auch aktiv an der Investigation teilnehmen können, sind:

- Compliance
- Revision
- HR
- Legal
- Corp. Security

ASW Bundesverband

Allianz für Sicherheit
in der Wirtschaft e. V.

Bayerischer Platz 6
10779 Berlin

Telefon: +49 (0)30 246 37 175
Telefax: +49 (0)30 200 77 056
info@asw-bundesverband.de

www.asw-bundesverband.de

Bundesverband